

**Barrierefreier Ausbau und Aufwertung
der Fuß- und Radwegunterführung an der Otkerstraße
unter der Tegernseer Landstraße
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten und
im 18. Stadtbezirk Untergiesing - Harlaching**

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet
Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße**

Projektkosten (Kostenobergrenze):

2.600.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 90.000 € (brutto))

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung zur Durchführung einer Vorwegmaßnahme

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06801

Anlage
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.07.2005 und am 06.10.2005 im Rahmen des Beschlusses „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt; Chancen und Perspektiven für Berg am Laim, Ramersdorf und Giesing; Stadtsanierung in München am Mittleren Ring Südost“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06411 und Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06966) das Gebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Die Unterführung an der Otterstraße unter der Tegernseer Landstraße ist eine der wenigen Querungsmöglichkeiten in diesem Abschnitt des Mittleren Rings. Durch die Entwicklungen auf dem ehemaligen AGFA-Gelände wird die Unterführung zu einer wichtigen Wegebeziehung zwischen den neuen Bebauungen und den vorhandenen öffentlichen Verkehrsmitteln (U-Bahn Wettersteinplatz). Dieser Unterführung kommt daher lokale und überörtliche Bedeutung zu. Die Unterführung ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Rollstuhl-, kinderwagen- oder fahrradgerechte Rampen fehlen gänzlich. Die gefliesten Wände sind teilweise verschmiert. Im Bestand ist die Unterführung wegen fehlender Tageslichteinstrahlung und nur spärlicher Beleuchtung sehr dunkel. Die Unterführung wird von der Bevölkerung als unattraktiver „Angstraum“ eingestuft. Eine Aufwertung der Unterführung als sichere und barrierefreie Querungsmöglichkeit unter dem Mittleren Ring ist dringend notwendig.

Der Bauausschuss hat am 06.07.2010 im Rahmen des Beschlusses „Barrierefreier Ausbau von Fußgängerunterführungen und -brücken sowie gestalterische Aufwertung von Unterführungsbauwerken“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01925) das Baureferat beauftragt, erste Maßnahmenschwerpunkte zu untersuchen. Das erste Projekt dieser Schwerpunktsetzung „Barrierefreier Ausbau und Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung unter dem Innsbrucker Ring im 14. Stadtbezirk Berg am Laim“ wurde bereits am 14.01.2014 vom Bauausschuss zur Ausführung genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13768) und Ende 2014 fertiggestellt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterführung an der Otterstraße unter der Tegernseer Landstraße. Gemäß Stadtratsauftrag sollen der barrierefreie Ausbau und die Aufwertung dieser Unterführung, sofern technisch machbar und mit vertretbarem Aufwand zu realisieren, als Projekt vorbereitet werden.

Zur Überprüfung eines barrierefreien Ausbaues der Unterführung unter der Tegernseer Landstraße wurde in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Baureferat eine Machbarkeitsstudie beauftragt und mit Städtebauförderungsmitteln finanziert.

Letztlich kam die Ende 2012 vorgestellte Machbarkeitsstudie zu dem Schluss, dass die Herstellung eines barrierefreien Zugangs für die Unterführung an der Otterstraße in Form von Rampenbauwerken wegen der vorhandenen Spartenlagen und der beengten Verhältnisse nicht realisierbar ist.

Ende 2014 ergab sich auf Vermittlung der Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten und durch die Kooperationsbereitschaft der Anlieger (MotelOne Group) die Option, den Grad der Barrierefreiheit der Unterführung durch den Einbau von zwei Aufzügen oder alternativ eines Aufzuges auf der Ostseite und einer Rampe auf der Westseite deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Bedeutung der Unterführung infolge der Nutzung des neuen Gewerberiegels samt Hotel an der Tegernseer Landstraße und des 2015 fertig gestellten Wohngebietes auf dem ehemaligen AGFA-Gelände noch einmal deutlich zugenommen. Die MotelOne Group hat sich bereit erklärt, für bis zu zwei Aufzüge den Betrieb zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen MotelOne und der Landeshauptstadt München ist in Bearbeitung.

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016 „Soziale Stadt 2015 - Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 'Soziale Stadt' “ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04544) werden der neue Sachstand und die Planungsziele wie folgt vorgetragen:

Kapitel 1.1 Stand der Umsetzung und Ausblick: „Die Unterführung unter dem Mittleren Ring auf Höhe der Otterstraße ist die kürzeste Anbindung des ehemaligen AGFA-Geländes an das Münchner Schnellbahnnetz (U-Bahnhaltestelle Wettersteinplatz). Das Baureferat plant die Herstellung der barrierefreien Querung in Abstimmung mit Investoren des AGFA-Geländes.“

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 20.07.2016 den Beschluss zu „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203, vorberaten im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2016) gefasst, in dem ein Verfahren zur Priorisierung der Nachrüstung nicht barrierefreier Querungsbauwerke sowie aller der Verwaltung vorliegenden möglichen Querungsbauwerke des Fuß- und Radverkehrs entwickelt wurde. Ziel des Verfahrens ist, unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten einen Abwägungsvorschlag bezüglich Bedarf und zeitlicher Reihung möglicher Querungsbauwerke im Fuß- und Radverkehr im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München zu ermitteln. Das weitere Vorgehen für alle priorisierten Brücken- und Unterführungsbauwerke wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die nicht barrierefreie Unterführung Otterstraße ist hierbei in die Prioritätsklasse 1+ eingestuft.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat für die investive Erhaltungsmaßnahme eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die in der Qualität einer Vorplanung mit Kostenschätzung vorliegt und die Grundlage des vorliegenden Beschlusses darstellt (Planungskonzept).

2.1. Zugangsbauwerke östlich des Mittleren Ringes - ehemaliges AGFA-Gelände/ MotelOne

Auf der Ostseite ist vorgesehen, die durch einen Verkehrsunfall beschädigte, nach Norden führende Treppenanlage zu erneuern. Die Treppe wird mit komfortablerer Steigung gemäß DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) geplant. Eine Schieberampe für Kinderwagen und Fahrräder ist vorgesehen.

Die bestehende, nach Süden führende Treppenanlage wird entfernt. Stattdessen wird hier ein neuer Aufzug installiert. Das Baureferat plant an diesem Standort einen Personenaufzug zur barrierefreien Anbindung der Unterführung, weil eine Rampenlösung wegen der komplexen Spartenlage (Hauptwasserleitung, etc.) wirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Planung und Bau einer möglichst robusten und betriebssicheren Aufzugsanlage werden durch das Baureferat ausgeführt. Die Kosten für Planung und Bau des Aufzuges trägt die Stadt. Die MotelOne Group übernimmt den Betrieb und die Erhaltung des Personenaufzuges zeitlich unbefristet und unbegrenzt, mindestens aber bis zum Ablauf des Förderzeitraums von 25 Jahren.

2.2. Aufwertung der bestehenden Unterführung unter der Tegernseer Landstraße

Als wesentlich für die künftige Akzeptanz der Unterführung wird ein nutzerfreundliches Ambiente erachtet. Die Aufwertung der bestehenden Unterführung wurde in zwei Komplexe geteilt, erstens bauliche Eingriffe zur Verbesserung der natürlichen Belichtung, zweitens gestalterische Maßnahmen an den Wänden, dem Bodenbelag, der Decke und der künstlichen Beleuchtung.

Zur Verbesserung der natürlichen Lichtverhältnisse in der Unterführung wird auf der Ostseite das Deckenfeld am Fuß der Treppe entfernt. Eine Deckenöffnung mit einer Glaskuppel im Bereich des Fahrbahnmittelteilers wurde ebenso untersucht, mit dem Ergebnis, dass ein relativ hoher wirtschaftlicher und logistischer Aufwand, u. a. Spursperrungen während der Bauzeit auf beiden Seiten des Mittleren Ringes, einem verhältnismäßig geringen Nutzen, relativ schmaler Mittelteiler und erforderlicher Anprallschutz, gegenübersteht. Daher wird diese Option einer Öffnung im Mittelteiler nicht weiterverfolgt.

Wesentlich für die Überlegungen zur Gestaltung war, eine helle und möglichst freundliche Gesamtwirkung zu erzielen, welche den Nutzerinnen und Nutzern auch ein sicheres Gefühl vermittelt. Dies soll durch eine Erneuerung des Bodenbelages, eine helle Decke, Verbesserung der künstlichen Beleuchtungssituation und farblich freundlicher gestalteter Wände erreicht werden. Gleichzeitig wird auf eine wirtschaftliche und robuste Ausführung geachtet, so dass Schäden durch Vandalismus möglichst leicht zu beseitigen sind. In der Unterführung werden Boden- und Wandbeläge abgebrochen. Das Stahlbetonbauwerk wird saniert, die Leuchtenöffnungen in der Decke verschlossen. Im Zuge der Instandsetzung werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen revidiert und neue Entwässerungsrinnen an den Portalen angeordnet.

Aus Sicherheitsgründen soll eine oberirdische Querung der Tegernseer Landstraße unterbunden werden. Daher wird die Anbringung einer Absperrung auf dem Mittelteiler des Mittleren Rings vorgesehen. Die Fußgänger sollen dadurch zur Nutzung der neu gestalteten, barrierefreien Unterführung angehalten werden.

Über die Unterführung der Tegernseer Landstraße in Höhe der Otterstraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr 2002 und dem Realisierungsnetz Radfahrverbindungen in München 2005 keine Fahrradhaupt- oder Nebenroute. Eine Fahrradhauptroute verläuft nordwestlich in Verlängerung der Harlachinger Straße (Isarhochufer). Südöstlich verläuft eine Fahrradhauptroute mit Querung der Tegernseer Landstraße am Sankt-Quirin-Platz. Eine weitere radverkehrsgerechte Quermöglichkeit besteht in der Verlängerung der Grünwalder Straße. Aufgrund der großen Abstände zwischen diesen Quermöglichkeiten und der massiven Barriere, die die Tegernseer Landstraße in diesem Bereich darstellt, stellt die Unterführung an der Otterstraße insbesondere für den nähräumlichen, quartiersübergreifenden Fuß- und Radverkehr eine wichtige Verbindung dar. Die Nutzbarkeit der Unterführung für Radfahrer wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass die ostseitige Treppe mit Rampe nur als Schiebestrecke ausgebaut werden kann. Auf der Westseite im Bereich der Otterstraße wird die barrierefreie Rampe für den Radverkehr nur schiebend legal erreichbar sein. Daher wird die Unterführung für den Radverkehr nur eine nachgeordnete nähräumliche Quermöglichkeit darstellen können. Eine Ausweisung der Rampe als Radweg ist nicht möglich.

2.3. Zugangsbauwerke westlich des Mittleren Rings - Bereich Otterstraße

Auf der Westseite ist vorgesehen, die bestehende nach Westen führende Treppenanlage abzurechen und stattdessen eine barrierefreie Rampenanlage mit Zwischenpodesten gemäß DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) zu installieren. Alternativ zur Rampe könnte grundsätzlich auch auf der Westseite ein Aufzug eingerichtet werden. Die MotelOne Group hat zugesagt, ggf. auch einen zweiten Aufzug zu betreiben. Das Baureferat empfiehlt jedoch, wegen der höheren Betriebssicherheit einer hier baulich machbaren barrierefreien Rampenanlage gegenüber einer wartungsintensiveren Aufzugsanlage, der Rampenlösung den Vorzug zu geben. Zusätzlich zur Rampenanlage wird eine neue Treppe gemäß DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) zur kurzläufigen Anbindung an die Otterstraße errichtet.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen Anpassungen des Straßenraumes, die durch das Rampenbauwerk ausgelöst werden. Vor allem im Zuge der Wiederherstellung nach der Ingenieurbaumaßnahme sollen die unmittelbaren Querungsstellen des Fußverkehrs entsprechend barrierefrei angepasst werden.

Bei dem von der Planung betroffenen Baum im Bereich der neu geplanten Rampenanlage entlang der Otterstraße handelt es sich um einen rotblättrigen Spitzahorn. Dieser ist im Rahmen der Baumaßnahme zu fällen; er unterliegt der Baumschutzverordnung. Eine entsprechende Fällgenehmigung wird bei der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig eingeholt.

3. Bauablauf und Termine

Als einer der ersten Maßnahmenswerpunkte für die barrierefreie Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ am Mittleren Ring Süd-Ost ist die Tegernseer Landstraße festgelegt. Die Dringlichkeit ist gegeben durch die vollständige Nutzungsaufnahme des neuen Gewerberiegels samt Hotel an der Tegernseer Landstraße und des 2015 fertiggestellten Wohngebietes auf dem ehemaligen AGFA-Gelände (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1979) sowie den dringlichen Bedarf einer barrierefreien, nutzerfreundlichen Anbindung des neuen Stadtquartiers an den ÖPNV, U-Bahnhaltestelle Wettersteinplatz. Die Dringlichkeit ist auch gegeben durch die erforderliche Sanierung des Bauwerkes, das infolge eines Unfallschadens nur provisorisch benutzbar ist.

Als Terminalschiene kann derzeit festgehalten werden:

Vorwegmaßnahme:

Im Herbst 2017 sind zur Bauvorbereitung Spartenumlegungen der Stadtwerke München GmbH geplant. Hierzu werden westlich und östlich der Tegernseer Landstraße die entsprechenden Spartenleitungen verlegt.

Die Ausführung der Unterführung mit Rampenbauwerk ist ab Frühjahr 2018 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

Die Bauarbeiten im Bereich der Unterführung sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem Mittleren Ring – Tegernseer Landstraße erfolgen. Auch die Fußgänger und Fahrradfahrer sollen im Verlauf der Tegernseer Landstraße den Baustellenbereich jederzeit gefahrlos überqueren können. Die Unterführung selbst wird für die Dauer der Bauzeit gesperrt und mit einer Umleitungsbeschilderung versehen. In der Zeit der Sperrung sind als Quermöglichkeiten die Ampeln an der Grünwalder Straße / Martin-Luther-Straße / Tegernseer Landstraße und die Brücke im Bereich der Waltramstraße in einer Entfernung von jeweils ca. 300 m gegeben.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 2.600.000 €.

Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 365.000 € enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten ist der städtische Kostenanteil für die Spartenumlegungen in Höhe von 90.000 € enthalten.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 mit Planungskosten in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2016 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1500 (Rangfolge 84) enthalten.

Das Baureferat wird den Anteil des Baureferates an den Baukosten in Höhe von 2.030.000 € (inklusive der Risikoreserve in Höhe von 365.000 €) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 anmelden. Dabei ist die Risikoreserve in Höhe von 365.000 € der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 40.000 € erfolgt in 2016 nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“, auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.

Für die Förderung des Projektes im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Teil II – Soziale Stadt“ wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der jährlichen Bedarfsanmeldung für die Jahre 2016 – 2017 bei der Regierung von Oberbayern bisher 500.000 € (Jahr 2017) für eine barrierefreie Aufwertung der Unterführung pauschal veranschlagt. Auf dieser Grundlage wurden diese Kosten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 angemeldet.

Die Mittel der „Sozialen Stadt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Nach Erteilung der verwaltungsinternen Projektgenehmigung kann die Zustimmung bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird der Bewilligungsantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Nach Erteilung der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird anschließend die Übertragung der Mittel der „Sozialen Stadt“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat bei der Stadtkämmerei vorrangig im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, ansonsten im Rahmen einer Veranschlagungsberichterstattung beantragt.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der pauschalen Förderung kann erst nach Zustimmung und Bewilligung der beantragten Mittel durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 16 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil der „Sozialen Stadt“ wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten von 40 % müssen demnach von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen wurde angehört und hat mit Schreiben vom 27.04.2016 sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Planungskonzept erklärt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten sowie des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching erhalten jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Information und werden bei den weiteren Projektschritten satzungsgemäß eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Bedarfsprogramm und das Planungskonzept werden genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Die Genehmigung für die Durchführung einer Vorwegmaßnahme wird erteilt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - Abt. II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing - Harlaching
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, T, V, MSE, J
An das Baureferat - RZ, RG2, RG4
An das Baureferat - T02, J0, J1, J2, J3, J4, JZ, TZ-K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.